

Vorlage		des Amtsausschusses Meyenburg	
Beschluss		Nr.: 2/2022	
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Amtsausschuss	04.04.2022	X	
Einreicher: Amtsdirektor			
<i>Beschluss:</i> Berufung eines Wahlleiters und einer Stellvertreterin für die Gemeinden des Amtes			
<i>Sachverhaltsdarstellung:</i> Mit Berufung vom 10.12.2018 hat der Amtsausschuss des Amtes Meyenburg Herrn Jan Waldmann als Wahlleiter und Frau Monika Müller als stellvertretende Wahlleiterin für die am 26.05.2019 stattgefundenen Kommunalwahl gem. § 14, 15 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz- BbgKWahlG) sowie nach § 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) berufen. Diese Berufung gilt bis zur nächsten Kommunalwahl im Jahr 2024. Frau Müller wird die Amtsverwaltung Meyenburg auf Grund ihres Renteneintritts zum 31.03.2022 verlassen. Die Stellvertretung des Wahlleiters für das Amt Meyenburg muss daher neu geregelt werden. Frau Christina Witte (Mitarbeiterin des Einwohnermeldeamtes in der Amtsverwaltung) hat sich zur Übernahme der Position der stellvertretenden Wahlleiterin bereiterklärt. Frau Witte (wohnhaft: in 16949 Putlitz) wird daher ab dem 01.04.2022 die Funktion der stellvertretenden Wahlleiterin des Amtes Meyenburg übernehmen. Der Wahlleiter des Amtes Meyenburg Herr Waldmann wird die Amtsverwaltung auf eigenen Wunsch zum 31.05.2022 verlassen. Mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses endet auch seine Tätigkeit als Wahlleiter. Bis zur Neubesetzung der Stelle des / der Ordnungsamtsleiters / -in hat sich Herr Matthias Habermann (wohnhaft: in 16945 Meyenburg) bereiterklärt, die Position des Wahlleiters des Amtes Meyenburg auszuüben. Ist die Stelle des Leiters / der Leiterin des Ordnungsamtes in der Amtsverwaltung Meyenburg neu besetzt, wird eine neue Berufung des Wahlleiters / der Wahlleiterin durch den Amtsausschuss des Amtes Meyenburg erfolgen. <i>Beschlussvorschlag:</i> Der Amtsausschuss des Amtes Meyenburg beschließt daher die Berufung von Frau Christina Witte als stellvertretende Wahlleiterin für das Amt Meyenburg ab dem 01.04.2022 und die Berufung von Herrn Matthias Habermann als Wahlleiter des Amtes Meyenburg ab dem 01.06.2022.			
Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:	
	Nein-Stimmen:	davon anwesend:	
	Stimmhaltung:		
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____ (Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
Falko Krassowski Vorsitzender			

